

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/007/2020

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 30.01.2020
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.02.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.02.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Südring (Zerhusen) 7

Sachverhalt:

Beantragt ist ein Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage an der Straße Südring (Zerhusen) 7.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 2 zu beurteilen und zulässig. Ein Ersatzbau an gleicher Stelle ist zulässig, wenn das vorhandene Gebäude Missstände und Mängel aufweist. Geplant ist, das Gebäude in der südöstlichen Grundstücksecke der bewirtschafteten Ackerfläche anzuordnen. Die Standortverschiebung würde zu einer wirtschaftlicheren Bearbeitbarkeit der landwirtschaftlichen Ackerfläche führen.

Das Gebäude liegt im Außenbereich der Ortslage Zerhusen und ist im Flächennutzungsplan '80 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau am Südring (Zerhusen) 7 wird erteilt.

Gerdesmeyer